



Strukturierung der schriftlichen Prüfungen

Herausgeber:

**DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung -
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH**

Adenauerallee 86
53113 Bonn

Telefon: 0228 6205-101
Telefax: 0228 6205-200
E-Mail: DIHK-Bildungs-GmbH@wb.dihk.de

Stand Februar 2016

Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Lernprozesse und Lernbegleitung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 3	Medienauswahl und -einsatz	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2	Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 4	Lern- und Entwicklungsberatung	

Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1	Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse	100
§ 8 Absatz 5	Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 2	Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden	100
§ 8 Absatz 3	Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfung und Prüfungsgestaltung	
§ 8 Absatz 4	Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung	

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Ausbilder-Eignungsverordnung

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Ausbilder-Eignungsverordnung

Verordnung	Handlungsfeld	Punkte ca.
§ 3 Absatz 1	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	15
§ 3 Absatz 2	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	25
§ 3 Absatz 3	Ausbildung durchführen	50
§ 3 Absatz 4	Ausbildung abschließen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bankfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Grundlegende Qualifikationen

Allgemeine Bankbetriebswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Bankbetriebliche Rahmenbedingungen	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Bank-Controlling	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Jahresabschluss der Kreditinstitute	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Bankpolitik	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Bankmarketing	5
		100

Betriebswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Allgemeine Betriebswirtschaft	75
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Personal und Kommunikation	25
		100

Volkswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Wirtschaftsbeziehungen und Wettbewerb	
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Güter- und Kapitalmärkte	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Geld, Kredit, Währung	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Wirtschafts- und Sozialpolitik	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bankfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Recht

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Bürgerliches Recht	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Handels- und Gesellschaftsrecht	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Kreditsicherungsrecht	35
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Grundzüge des Verfahrens- und Insolvenzrechts	5
		100

Spezielle Qualifikationen

Privatkundengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	10
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Geld- und Vermögensanlagen	90
		100

Immobiliengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	15
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Private und gewerbliche Immobilienfinanzierung	80
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Anlage in Immobilienfonds	5
		100

Firmenkundengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Kreditgeschäft	70
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Ausgewählte Fragestellungen des Auslandsgeschäftes von Firmenkunden	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Barmixer

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

1. Fachkunde Bar allgemein

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Bartypen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Grundregeln des Führens einer Bar in Bezug auf Sicherheit, Gesundheits-, Jugend- und Umweltschutz sowie Hygiene	60
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Fachbegriffe	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Pflege von Geräten und Ausstattungen	10
		100

2. Waren- und Getränkekunde

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Alkoholische Getränke	50
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Alkoholfreie Getränke	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Aufgussgetränke	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Früchte und Zutaten	10
		100

3. Betriebsabläufe Bar

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Kontrolle der Lagerbestände	
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Bestellungen von Waren	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Warenannahme und -prüfung	
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Vorarbeiten	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 7	Nacharbeiten	
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Gästebestellungen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Gästeabrechnungen und Abrechnung von Tageseinnahmen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/5

Lernprozesse und Lernbegleitung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen	50
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Methodische Planung und Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen unter Einschluss neuester Verfahren, Medien und Technologien	
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Didaktische Aufbereitung und Umsetzung von Lern- und Qualifizierungsprozessen im Rahmen der Entwicklung von Lernzielen und -inhalten sowie der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen	50
		100

Planungsprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2 Nr. 1	Analyse der Markt- und Technikentwicklung, der Arbeitsmarktsituation in Bezug auf die Qualifikationserfordernisse der Zielgruppe sowie Analyse bildungspolitischer und bildungsrechtlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 2	Ermittlung von betrieblichem kurz-, mittel- und langfristigem Bildungsbedarf	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 3	Planung von Werbemaßnahmen, Werbergewinnung und der Teilnehmergeinnung	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 4	Planung der Kooperation mit Bildungsnetzwerken, Entwicklungspartnern und Kunden	10
§ 7 Absatz 2 Nr. 5	Umsetzung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 6	Planung von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen und -maßnahmen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 7	Planung der Organisation der Lernorte und Lernmedien	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/5

Managementprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3 Nr. 1	Strategisches Management von Bildungsbereichen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 2	Strategische Planung von Bildungsprodukten und Bildungsmarketing	
§ 7 Absatz 3 Nr. 3	Management einschließlich Controlling beruflicher und betrieblicher Bildungsprozesse in Unternehmen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 8	Finanzplanung unter Nutzung von Förderprogrammen und Fördermitteln	
§ 7 Absatz 3 Nr. 4	Qualitätsmanagement	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterführung, Personalmanagement und Entwicklung der Teamleistung	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 6	Innovations- und Reorganisationsmanagement, Entwicklung neuer strategischer Ansätze	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 7	Kooperationsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/5

Berufsausbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1 Nr. 1	Planen einer Berufsausbildung in einem ausgewählten öffentlich-rechtlich anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung geschäftsprozessorientierter und arbeitsprozessintegrierter Ausbildung	
§ 8 Absatz 1 Nr. 2	Entwicklung und Organisation von Ausbildungsverbänden und Serviceausbildung	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 3	Lernbegleitung von Auszubildenden, im besonderen von denen, die zusätzlicher lernpsychologischer, jugend- und sozial- pädagogischer Unterstützung bedürfen, auch unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 4	Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden sowie Beratung von Unternehmen	
§ 8 Absatz 1 Nr. 5	Prüfen und Prüfungsgestaltung, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 6	Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der Berufsausbildung, Qualitätssicherung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/5

Weiterbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 2 Nr. 1	Innovative Weiterbildungsangebote entwickeln, Analyse von Weiterbildungsbedarf, Produktmanagement	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 2	Lernbegleitung von Beschäftigten in Arbeitsprozessen, Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten	10
§ 8 Absatz 2 Nr. 3	Coaching und Bildungsberatung in betrieblichen Veränderungsprozessen	15
§ 8 Absatz 2 Nr. 4	Prüfen und Prüfungsgestaltung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Fortbildungsregelungen, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Weiterbildung, Qualitätssicherung	
§ 8 Absatz 2 Nr. 5	Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in und außerhalb von Arbeitsprozessen, einschließlich der Berücksichtigung geltenden Rechts	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 6	Führung und Qualifizierung haupt- und nebenberuflicher Weiterbilder	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 5/5

Personalentwicklung und -beratung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 3 Nr. 1	Entwickeln und Einsetzen von Konzepten zur Kompetenzentwicklung, der Qualifikationsanalyse und von Qualifizierungsprogrammen	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigung des Zusammenhangs von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung	25
§ 8 Absatz 3 Nr. 6	Beratung von Führungskräften	
§ 8 Absatz 3 Nr. 3	Gestaltung lernförderlicher Arbeitsformen	15
§ 8 Absatz 3 Nr. 4	Mitgestaltung beruflicher Entwicklungspfade, Entwickeln, Einführen und Umsetzen zielgruppenspezifischer Förderprogramme	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilung von Mitarbeitern, Erkennen und Fördern von Mitarbeiterpotenzialen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/3

I. Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

Marketing-Management

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Formulierung eines strategischen und operativen Zielprogramms	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Formulierung zielgerichteter Marketingstrategien	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Auswahl geeigneter Marketingaktivitäten und deren Umsetzung	25
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Bestimmung geeigneter Kontrollverfahren	15
		100

Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Das Steuersystem in seiner Bedeutung für das Unternehmen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Zielorientierter Einsatz der Instrumente der Bilanzanalyse	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Unterstützung der Unternehmensziele durch Bilanz- und Steuerpolitik	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Internationale Rechnungslegungsvorschriften	20
		100

Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Gestaltung des Controllings als Instrument der Unternehmensführung	25
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Aufbau eines kennzahlengesteuerten Managementinformationssystems	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Steuerung der Beschaffung von Mitteln im Finanzprozess	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Lenkung der Mittelverwendung im Unternehmen	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Haftungstatbestände für Unternehmen und die Unternehmensleitung	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Vertragstypen und deren Gestaltung	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Nationale Ansätze des Wettbewerbsrechts	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Arbeitsrecht und dessen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf nationales Recht	5
		100

Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Auswirkungen makroökonomischer Aspekte globalisierter Märkte auf die Unternehmenspolitik	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Aufbau und Realisierung von Außenwirtschaftsbeziehungen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Abwickeln außenwirtschaftlicher Transaktionen in verschiedenen Wirtschaftsgebieten	38
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Abwickeln des internationalen Warenverkehrs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen und rechtlicher Rahmenbedingungen	27
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

II. Führung und Management im Unternehmen

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Unternehmensführung	50
§ 5 Absatz 4	Unternehmensorganisation und Projektmanagement	25
§ 5 Absatz 5	Personalmanagement	25
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Unternehmensführung	25
§ 5 Absatz 4	Unternehmensorganisation und Projektmanagement	50
§ 5 Absatz 5	Personalmanagement	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/4

Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Beherrschen und Anwenden von Methoden zur Kostenkontrolle sowie die Ergebnisse interpretieren	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Methoden der Entscheidungsfindung beherrschen und zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen anwenden	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Beherrschen der Kalkulationsmethoden zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche (Kostenstellen) auf Leistungen oder einzelne Leistungseinheiten	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Kenntnisse über die Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements	
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Grundlegende Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen anwenden	
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Methoden der kurzfristigen betrieblichen Erfolgsrechnung für betriebliche Steuerungszwecke nutzen	20
		100

Finanzwirtschaftliches Management

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Investitionsbedarf und Investitionsrechnungen	25
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungsarten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Ziele und Instrumente des Finanzmanagements	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	In- und ausländischer Zahlungsverkehr	
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Finanz- und Liquiditätsplanung 25	25
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten	

Die aufgeführten Themenschwerpunkte können innerhalb der Aufgabe immer in Verbindung mit einem weiteren Themengebiet abgeprüft werden.

100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/4

Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Grundzüge der Buchführung, Bilanzierung und Bewertung beherrschen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Bestandteile des Jahresabschlusses, Inhalte und Aussagen von Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung (GuV) und Anhang beherrschen und Lagebericht erstellen	80
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Wahlrechte sowie ihre Ergebnisauswirkungen beherrschen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Organisation der Buchführung gestalten	
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Kontenpläne aufbauen, einrichten und pflegen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Bilanzierung durchführen und den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der entsprechenden steuerlichen Erfordernisse erstellen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 7	Kenntnisse der Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts	
		100

Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards

Grundlagenteil

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1-2	Ziele und Funktionen der internationalen Rechnungslegung / Abschlüsse nach internationalen Standards beurteilen	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Bestandteile eines internationalen Abschlusses und Bilanzgliederung nach IFRS	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 5-9	Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Segmentbericht, Konzernabschluss	
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Bewertung von Vermögenswerten, Eigenkapital und Schulden, Vergleich HGB	75
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/4

Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards

Hauptteil		
Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 11	Bilanzierungs- und Bewertungsmethode nach IFRS, Vermögenswerte Bewertung von Eigenkapital und Schulden	55
§ 4 Absatz 4 Nr. 12	Latente Steuern	
§ 4 Absatz 4 Nr. 13	Erstellung der Bilanz nach IFRS	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 10	Inhalt, Ziele der IFRS, qualitative Anforderungen	
§ 4 Absatz 4 Nr. 14 - 17	Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung, Segmentbericht	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 18	Konzernrechnungslegung	
§ 4 Absatz 4 Nr. 19	wesentliche Unterschiede zu US-GAAP	
§ 4 Absatz 4 Nr. 20	Analyse von internationalen Abschlüssen	
		100

Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Umsatzsteuer	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Einkommensteuer	
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Körperschaftsteuer	50
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Gewerbesteuer	
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Lohnsteuer	
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Abgabenordnung	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	internationale Steuer (nur Ertragssteuer)	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/4

Berichterstattung, Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Die Analyse eines Jahresabschlusses mithilfe von Kennzahlen erstellen und diese interpretieren, insbesondere: – Strukturbilanz / Ermittlung Bilanzanalytischer Vermögens- und Kapitalpositionen – Ermittlung der Erfolgsquellen der GuV Bewegungsbilanz/Kapitalflussrechnung ggf. auch in Verbindung mit anderen RP-Nummern	47
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Jahresabschlüsse vergleichend analysieren, insbesondere: Kennzahlen – zur Ertragslage – zur Finanzlage – zur Vermögenslage ggf. auch in Verbindung mit anderen RP-Nummern	35
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Inhalte und Ziele der aktuellen Eigenkapitalrichtlinien für Banken kennen und deren Auswirkungen bezüglich des Ratings für Unternehmen auswerten und darstellen	18
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Im Rahmen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge handeln und sich der Wirkungen bewusst sein	
		100

Organisations- und Führungsaufgaben

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 9 Absatz 2 Nr. 1	Managementmodelle und Managementinstrumente einsetzen	
§ 9 Absatz 2 Nr. 2	Organisationsentwicklung und Personalentwicklung verstehen und gestalten	50
§ 9 Absatz 2 Nr. 3	Moderation, Kommunikation und Konfliktmanagement beherrschen	
§ 9 Absatz 2 Nr. 4	Einsatz effizienter Zeit- und Selbstmanagementmethoden	
§ 9 Absatz 2 Nr. 6	Selbstständigkeit planen, eine Geschäftsidee entwickeln, einen Geschäftsplan erstellen	30
§ 9 Absatz 2 Nr. 5	Planen, Leiten und finanzwirtschaftliche Kontrolle von Projekten	
§ 9 Absatz 2 Nr. 7	Entscheidungsrelevante Informationen für eine Unternehmensübernahme beschaffen, aufbereiten und analysieren	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	75
§ 7 Absatz 6	Ein internes Kontrollsystem sicherstellen	12
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	13
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2	Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	50
§ 7 Absatz 4	Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen	38
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	12
		100

Aufgabenstellung 3

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3	Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	62
§ 7 Absatz 5	Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden	38
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ (§ 13)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 1	Bilanzen erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 2	unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Gesamtergebnisses anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 3	Ergebnis je Aktie ermitteln	
§ 13 Absatz 6 Nr. 4	Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 5	Kapitalflussrechnung erstellen	100
§ 13 Absatz 6 Nr. 6	Anhang erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 7	Lagebericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 8	Segmente auswählen und den Segmentbericht erstellen	
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 9	im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendige Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss erstellen	25
§ 13 Absatz 6 Nr. 10	internationale Abschlüsse im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens analysieren und interpretieren sowie Zwischenberichterstattung durchführen	35
§ 13 Absatz 6 Nr. 11	Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen im Außenhandel ermitteln und Finanzierungsarten auf internationalen Märkten auswählen und anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 12	Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht unter Beachtung des Außensteuerrechts darstellen	40
§ 13 Absatz 6 Nr. 13	umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Kostenrechnung und Kostenmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Anwenden der Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung, einschließlich der Plankostenrechnung	50
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Anwenden der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur Entscheidungsunterstützung	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Kostenmanagement als systematische Kostenbeeinflussung beherrschen	15
		100

Unternehmensplanung und Budgetierung

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	System der Planung als Instrument des Controllings verstehen, gestalten und organisieren	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Zielfindungsprozess unterstützen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Strategische Analyse- und Prognosemethoden anwenden	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Strategisches und operatives Controlling gestalten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Teil- und Gesamtbudgets entwickeln und abstimmen	30
		100

Jahresabschlussanalyse

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht sowie wesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber den International Financial Reporting Standards (IFRS) kennen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Berichtswesen und Informationsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Die Informationsversorgungsaufgabe des Controllers kennen	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Das Informationsumfeld des Controllers gestalten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Controllingsspezifische Informations- und Kommunikationstechniken und -werkzeuge einsetzen	55
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Maßnahmen des Datenschutzes kennen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Diätköche

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Interdisziplinär Arbeiten

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Ernährungsmedizinische Kenntnisse anwenden	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Informationen verarbeiten und weitergeben	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Arbeitsanweisungen formulieren	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiter anlernen und schulen	15
		100

Abläufe organisieren und Speisen zubereiten

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Medien nutzen und Inhalte bewerten	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Zielgruppenspezifische Daten ermitteln und nutzen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Produkte bewerten und einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Abläufe der Zubereitung planen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Speisen nach Vorgaben zubereiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Prozess im Rahmen des Qualitätsmanagements mitgestalten und dokumentieren	15
		100

Nährstoffdefinierte Speisepläne erstellen

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Wochen-, Tages- und Menüpläne entwickeln	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Nährstoffberechnungen überprüfen und beurteilen	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Diätkataloge und gesundheitsförderliche Speiseangebote mitentwickeln	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Individuelle Bedarfe ermitteln	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Diätköche

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Ernährungsbildung und -erziehung unterstützen

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Gäste-, Patienten- und Angehörigeninformationen erstellen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Beratungen über gesundheitsförderliche Lebensmittel durchführen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Kochtechnische Beratungen durchführen	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Veranstaltungen mitgestalten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Marketingaktionen unterstützen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachberater für Finanzdienstleistungen (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Organisation und Steuerung der eigenen Vertriebsaktivitäten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 1 Nr. 1	Zielgruppen und Bedarfe	20
§ 11 Absatz 1 Nr. 2	Vertriebsziele und -aktivitäten steuern	
§ 11 Absatz 1 Nr. 3	Zielgruppenansprache, Kundengewinnung	30
§ 11 Absatz 1 Nr. 4	Kundenbetreuung	30
§ 11 Absatz 1 Nr. 5	Kundenstruktur und Vertrieb, Maßnahmen zur Anpassung	20
		100

Privatkundenberatung zu Geld und Vermögensanlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 2 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarf, Kundenbedarfsdeckung entwickeln	15
§ 11 Absatz 2 Nr. 2	Geld- und Vermögensanlageprodukte	40
§ 11 Absatz 2 Nr. 3	Kundenberatung- und dokumentation	35
§ 11 Absatz 2 Nr. 4	Begleitung von Anlageprodukten der Kunden	10
		100

Privatkundenberatung zu Immobilien und Finanzierungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 3 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarfsdeckung	20
§ 11 Absatz 3 Nr. 2	Immobilieninvestitionen	15
§ 11 Absatz 3 Nr. 3	Finanzierungsinstrumente	30
§ 11 Absatz 3 Nr. 4	anforderungsgerechte Kundenberatung und Dokumentation	15
§ 11 Absatz 3 Nr. 5	anlassbezogene Kundenbetreuung	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachberater für Finanzdienstleistungen (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Privatkundenberatung zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensrisiken

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 4 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarfsdeckung	30
§ 11 Absatz 4 Nr. 2	geeignete Deckungskonzepte	40
§ 11 Absatz 4 Nr. 3	anforderungsgerechte Kundenberatung- und Dokumentation	25
§ 11 Absatz 4 Nr. 4	anlassbezogene Kundenbetreuung und Risikoabsicherung	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachkaufleute für Einkauf und Logistik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Einkaufspolitik und Einkaufsmarketing

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Einkaufspolitik	80
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Einkaufsmarketing	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Einkaufsorganisation	20
		100

Logistik und Logistikstrategien

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Lagerwirtschaft und Transport im Unternehmen	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Strategische Analysen der logistischen Kette	50
		100

Betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Qualitätsmanagement in Einkauf und Logistik

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Planung, Steuerung und Disposition einschließlich Informations- und Kommunikationstechnik	40
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Kostenrechnung und Controlling	30
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Qualitätsmanagement	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachkaufleute für Einkauf und Logistik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Rechtliche Gestaltung in Einkauf und Logistik

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Rechtsgrundlagen im Einkauf und in der Logistik	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Elektronischer Geschäftsverkehr und rechtliche Entwicklung	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Vertragsrecht	75
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Vertrags- und Leistungsstörungen	
		100

Einkauf

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1 Nr. 1	Einkaufsstrategien/Beschaffungs-Marketing	35
§ 6 Absatz 1 Nr. 2	Einkaufsvorbereitung/Einkaufsabwicklung	
§ 6 Absatz 1 Nr. 3	Preis- und Wertanalyse	50
§ 6 Absatz 1 Nr. 4	Einkaufsverhandlungen/Einkaufsverträge einschließlich besonderer Verträge	
§ 6 Absatz 1 Nr. 5	Einkaufscontrolling	15
		100

Logistik

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 6 Absatz 2 Nr. 1	Materialplanung/Bedarfsermittlung	15
§ 6 Absatz 2 Nr. 2	Wareneingang/Qualitätskontrolle	15
§ 6 Absatz 2 Nr. 3	Lagerwirtschaft, -steuerung und -verwaltung	25
§ 6 Absatz 2 Nr. 4	Transport/-verträge	30
§ 6 Absatz 2 Nr. 5	Logistikcontrolling	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Fachkaufleute für Marketing

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Marktforschung und Marketingstatistik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Marktforschung als Marketingfunktion anwenden	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2 und 3	Sekundärforschung (desk research) Primärforschung (field research)	25
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Marketingstatistik	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Marktforschungsbereiche integrieren	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Marktforschungsprojekte	25
		100

Rechtliche Aspekte im Marketing

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Das Bürgerliche Recht in der Marketingpraxis	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Das Wettbewerbsrecht und der gewerbliche Rechtsschutz	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Das Handels- und Gesellschaftsrecht	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Rechtliche Aspekte bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen und bei der Nutzung des Internets	15
		100

Projekt- und Produktmanagement im Marketing und Anwendung der Marketinginstrumente

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Projekt- und Produktmanagement im Marketing	50
§ 4 Absatz 2	Anwendung der Marketinginstrumente	50
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Büro- und Projektorganisation

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen	25
§ 4 Absatz 2	Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen	25
§ 4 Absatz 3	Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld	25
§ 4 Absatz 4	Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld	25
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen	25
§ 4 Absatz 2	Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen	25
§ 4 Absatz 3	Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld	25
§ 4 Absatz 4	Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Finanzberatung (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Unternehmens- und Personalführung, Vertriebsplanung und Steuerung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 1 Nr. 1	Steuerungsinstrumente für Unternehmensziele	15
§ 12 Absatz 1 Nr. 2	Ablauforganisation zur Erreichung der Unternehmensziele	15
§ 12 Absatz 1 Nr. 3	Marketinginstrumente optimieren	
§ 12 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiterführung	20
§ 12 Absatz 1 Nr. 5	Ausbildung	
§ 12 Absatz 2 Nr. 1	Zielgruppen, Kundengewinnung	15
§ 12 Absatz 2 Nr. 2	Vertriebsziele, Vertriebs- und Betreuungsaktivitäten steuern	20
§ 12 Absatz 2 Nr. 3	wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	15
§ 12 Absatz 2 Nr. 4	Kundensituation, Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung	
		100

Beratung zur Unternehmensfinanzierung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 3 Nr. 1	Investitionen nach Rentabilität und Finanzierbarkeit bewerten	25
§ 12 Absatz 3 Nr. 2	Bonität des Unternehmens bewerten	30
§ 12 Absatz 3 Nr. 3	Finanzierungsmodelle und -produkte	35
§ 12 Absatz 3 Nr. 4	Finanzierungsüberwachung	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Finanzberatung (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Risikoanalyse, Beratung zu Deckungskonzepten und Betriebliche Altersvorsorgung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 4 Nr. 1	Risikoanalyse zu Sach- und Vermögensrisiken	15
§ 12 Absatz 4 Nr. 2	Kundenberatung zu tragbaren und fremdgetragenen unternehmerischen Risiken	5
§ 12 Absatz 4 Nr. 3	Produktlösungen zur Risikodeckung	25
§ 12 Absatz 4 Nr. 4	Kundenbetreuung und Absicherung von Risiken	5
§ 12 Absatz 5 Nr. 1	Rechtliche Verpflichtungen	10
§ 12 Absatz 5 Nr. 2	Eignungsprüfung für Unternehmen, Risiken und Auswirkungen	20
§ 12 Absatz 5 Nr. 3	Mitarbeiterberatung zu Vor- und Nachteilen	15
§ 12 Absatz 5 Nr. 4	Mitarbeiter inbezug auf rechtliche, betriebliche und persönliche Veränderungen beraten	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Güterverkehr und Logistik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 2	Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	40
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	10
§ 4 Absatz 2	Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Logistiksysteme

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten	30
§ 4 Absatz 2	Logistische Lösungen entwickeln und planen	35
§ 4 Absatz 3	Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln	20
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten	20
§ 4 Absatz 2	Logistische Lösungen entwickeln und planen	35
§ 4 Absatz 3	Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln	30
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Personenverkehr und Mobilität

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	20
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	15
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	70
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/8

Steuerung und Führung im Unternehmen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebliche Rechnungslegung darstellen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Funktionsbereiche der Personalwirtschaft erläutern und Instrumente der Personalwirtschaft anwenden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Projekte organisieren, planen, steuern und kontrollieren	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Grundzüge der Unternehmenssteuerung erläutern und Auswirkungen strategischer Entscheidungen reflektieren	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Auswirkungen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Auswirkungen von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation darstellen	
		100

Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Marketingkonzepte aus den Unternehmenszielen und den Marketingstrategien ableiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Bedeutung des Marketings für die Unternehmensprozesse und den Unternehmenserfolg herausstellen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Marketinginstrumente unter dem Gesichtspunkt von Kundengewinnung und Kundenbindung einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Verkaufskonzepte für Privatkunden zielgruppenorientiert entwickeln und umsetzen sowie Produktauswahl begründen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 1-4	in Kombination wahlweise	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/8

Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell fördern und entwickeln	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Lernprozesse unter methodischen und didaktischen Aspekten anleiten	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Führungsstile und -techniken anwenden	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Mitarbeiterbesprechungen, Personalauswahl-, Beurteilungs-, Förder-, Zielvereinbarungs- und Kritikgespräche planen, durchführen und nachbereiten	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Planen und organisieren der beruflichen Erstausbildung am Arbeitsplatz	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Gruppen anleiten, Moderationstechniken anwenden	
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Sachverhalte adressatenorientiert kommunizieren und präsentieren	
		100

Vertriebsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Vertriebsplanung, -steuerung und -controlling durchführen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Ziele vereinbaren und Anreizsysteme einsetzen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Eine Vertriebseinheit kaufmännisch steuern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Marketingmaßnahmen in der Vertriebseinheit planen, durchführen und auswerten	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/8

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/8

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 5/8

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Produktmanagement für Verisicherung- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 6/8

Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Produktmanagement für Versicherung und Finanzmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 7/8

Rückversicherungen

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Rückversicherungen

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Rückversicherungen

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 8/8

Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	26
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	12
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steueru und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	12
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Vertrieb im Einzelhandel

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Erste schriftliche Teilprüfung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Kundenorientierung	30
§ 4 Absatz 2	Personalmanagement	35
§ 4 Absatz 3	Führung und Kommunikation	35
		100

Zweite schriftliche Teilprüfung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4	Marketing im Einzelhandel	50
§ 4 Absatz 5	Vertriebssteuerung	50
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Gestalten von Schnittstellen und Projekten	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	30
		100

betriebliche Situationsbeschreibung

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Führen und Entwickeln von Personal	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsassistenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/4

Vertriebsmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Bestandsführung und -kontrolle	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Sortimentssteuerung	
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Warenlogistik	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Lagerwirtschaft	15
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Umsatz- und Kostenplanung	
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Verkaufssteuerung mittels Kennzahlen	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Optimierung der Geschäftsprozesse	
§ 4 Absatz 1 Nr. 9	Warenwirtschaftliche Analyse	
§ 4 Absatz 1 Nr. 8	E-Business	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 10	Kosten- und Leistungsrechnung	20
		100

Kundenorientierung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Gestaltung des Beratungsprozesses	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Kundenbefragungen, Kundenforen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Angewandte Verkaufspsychologie	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Unterstützung von Mitarbeitern bei der Durchführung von Kundengesprächen	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Auswertung von Kundengesprächen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Kundengewinnung, Kundenbindung	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Servicepolitik	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 8	Beschwerdemanagement	
§ 4 Absatz 2 Nr. 9	Qualitätsmanagement	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsassistenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/4

Marketing im Einzelhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Einzelhandelsentwicklung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	E-Commerce	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Kooperationen im Einzelhandel	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Category Management	
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Marktanalyse, Zielgruppenanalyse	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Zielgruppenmarketing, Marktstrategien	
§ 4 Absatz 3 Nr. 7	Zusammenwirken der Marketinginstrumente	
§ 4 Absatz 3 Nr. 8	Verkaufskonzepte, Preis- und Konditionenpolitik	
§ 4 Absatz 3 Nr. 9	Sortimentsgestaltung	50
§ 4 Absatz 3 Nr. 10	Verkaufsförderung, Werbung und Werbeerfolgskontrolle	
§ 4 Absatz 3 Nr. 11	Standortmarketing	
§ 4 Absatz 3 Nr. 12	Öffentlichkeitsarbeit	
		100

Visuelles Marketing

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Platzierungsregeln	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Präsentationsmittel	
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Grundsätze des visuellen Marketings	
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Werbemittel	45
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Kooperation und Kommunikation mit internen und externen Kunden	
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Gestaltungselemente der visuellen Verkaufsförderung	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsassistenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/4

Führung, Kommunikation, Selbstmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Zeitmanagement, Selbstmanagement	
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Mitarbeiter fordern und fördern	
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Coaching	
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Unterstützung von Lernprozessen von Mitarbeitern	
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Psychologische Grundlagen zur Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation	
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Führungsgrundsätze, -instrumente und -methoden	40
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Förderung der Kooperation	
§ 4 Absatz 5 Nr. 8	Konfliktmanagement	
§ 4 Absatz 5 Nr. 9	Planung und Steuerung von Arbeits- und Projektgruppen, Teambildung	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 10	Moderations- und Präsentationstechniken	
		100

Personalmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Personalpolitik	
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Personalbedarfsplanung	
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Personaleinsatzplanung	
§ 4 Absatz 6 Nr. 9	Personalkostenplanung und Personalcontrolling	
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Personalentwicklung	
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Organisationsentwicklung	
§ 4 Absatz 6 Nr. 6	Beurteilungssysteme	45
§ 4 Absatz 6 Nr. 7	Personalmarketing; Personalgewinnung	
§ 4 Absatz 6 Nr. 8	Auswahl und Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern	
§ 4 Absatz 6 Nr. 10	Praxisrelevante arbeitsrechtliche Bestimmungen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsassistenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/4

Volkswirtschaft für die Einzelhandelspraxis

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Markt und Preis	25
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Wettbewerb	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Wachstum und Konjunktur	25
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Strukturwandel	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/6

Unternehmensführung und -steuerung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Planung von Selbstständigkeit, Entwickeln eine Geschäftsidee, Erstellen eines Businessplans	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Besonderheiten der Übernahme	
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Persönliche und fachliche Eignung zur unternehmerischen Selbstständigkeit	
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von unternehmerischen Selbstständigkeit	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 10	Rechtliche Grundlagen, Begriffe und anwendungsbezogene Beispiele bei Gründung und Führung eines Unternehmens	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Managementaufgaben: analysieren, entscheiden, Ziele setzen, durchführen und kontrollieren	15
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Unternehmensorganisation	
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Angewandte Kosten- und Leistungsrechnung	
§ 4 Absatz 1 Nr. 8	Controllinginstrumente und ihr Zusammenwirken	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 9	Finanzierung	
§ 4 Absatz 1 Nr. 11	Qualitätsmanagement	15
§ 4 Absatz 1 Nr. 12	Umweltmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/6

Handelsmarketing

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Handelsentwicklungen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Kooperation	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Marktanalyse, Marktstrategien	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Standortmarketing	
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Zielgruppenmarketing	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Sortimentssteuerung	
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Verkaufskonzepte und Servicepolitik	45
§ 4 Absatz 2 Nr. 8	Gestaltung von Verkaufsflächen (Visual Merchandising), Warenpräsentation	
§ 4 Absatz 2 Nr. 9	Werbung, Verkaufsförderung, Werbererfolgskontrolle	
§ 4 Absatz 2 Nr. 10	Öffentlichkeitsarbeit	
§ 4 Absatz 2 Nr. 11	Zusammenwirken der Marketinginstrumente	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 12	E-Commerce, E-Business	
§ 4 Absatz 2 Nr. 13	Controlling	
§ 4 Absatz 2 Nr. 14	Wettbewerbsrecht	100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/6

Führung und Personalmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Führungsgrundsätze und Führungsmethoden	
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Personalpolitik	
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Psychologische Grundlagen zur Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Beurteilungsgrundsätze	
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Personalbedarfs-, Personalkosten- und Personaleinsatzplanung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Organisations- und Personalentwicklung	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 7	Personalmarketing	
§ 4 Absatz 3 Nr. 13	Moderations- und Präsentationstechniken	
§ 4 Absatz 3 Nr. 8	Personalcontrolling	
§ 4 Absatz 3 Nr. 9	Entgeltsysteme	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 10	Konfliktmanagement	
§ 4 Absatz 3 Nr. 11	Planung und Steuerung von Arbeits- und Projektgruppen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 12	Ausgewählte arbeitsrechtliche Bestimmungen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/6

Volkswirtschaft für die Handelspraxis

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Markt und Preis	35
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Wettbewerb	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Wachstum und Konjunktur	45
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente	
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Außenwirtschaft	20
		100

Beschaffung und Logistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Beschaffungspolitik, E-Business	40
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Kundenbezogene Gestaltung des Waren- und Datenflusses (Efficient Consumer Response)	
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Effizientes Management der Wertschöpfungskette (Supply Chain Management)	
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Transport	40
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Lagerwirtschaft	
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Controlling	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Relevante Rechtsbestimmungen	
§ 4 Absatz 5 Nr. 8	Entsorgung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 5/6

Handelsmarketing und Vertrieb

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Vertriebsstrategien	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Sortimentsstrategien	
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Flächenoptimierung	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Auswirkungen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten auf Beschaffungsprozesse	
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Preis- und Konditionspolitik	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 6	Controlling	
§ 4 Absatz 6 Nr. 7	Verhandlungsstrategien	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 8	Spezielle Aspekte des Wettbewerbs- und Markenrechts, des Verbraucherschutzes und des öffentlichen Bau- und Planungsrechtes	
		100

Handelslogistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Planung, Steuerung, Kontrolle und Optimierung von Prozessen und Abläufen	
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Investitionsplanung	50
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Controlling	
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Spezifische Bedingungen bei der Warenanlieferung und -lagerung	25
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Transportsteuerung	
§ 4 Absatz 7 Nr. 6	Versicherungen	25
§ 4 Absatz 7 Nr. 7	Spezielle rechtliche Vorschriften	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2006)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 6/6

Außenhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 8 Nr. 1	Anbahnung von Außenhandelsgeschäften	10
§ 4 Absatz 8 Nr. 2	Quellen zur Beratung und Unterstützung im Außenhandel	10
§ 4 Absatz 8 Nr. 3	Außenhandelsrisiken und Geschäfte zur Risikominderung	10
§ 4 Absatz 8 Nr. 4	Spezielle rechtliche Aspekte für den Außenhandel	
§ 4 Absatz 8 Nr. 6	Zahlungsverkehr, Zahlungsbedingungen und Finanzierung von Außenhandelsgeschäften	60
§ 4 Absatz 8 Nr. 7	Zölle und Verbrauchssteuern, Handelshemmnisse und Organisationen zur Förderung des Handels	
§ 4 Absatz 8 Nr. 5	Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen	10
		100

Mitarbeiterführung und Qualifizierung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 9 Nr. 1	Zeit- und Selbstmanagement	
§ 4 Absatz 9 Nr. 7	Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte	20
§ 4 Absatz 9 Nr. 8	Personalkosten und -leistung	
§ 4 Absatz 9 Nr. 2	Individuelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung	
§ 4 Absatz 9 Nr. 3	Mitarbeiterbesprechung, Kritik-, Beurteilungs-, Förder- und Zielvereinbarungsgespräche	40
§ 4 Absatz 9 Nr. 6	Qualifizierung am Arbeitsplatz	
§ 4 Absatz 9 Nr. 4	Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	40
§ 4 Absatz 9 Nr. 5	Auswahl und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -steuerung	50
§ 4 Absatz 2	Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3	Handelsmarketing	50
§ 4 Absatz 4	Beschaffung und Logistik	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Vertriebssteuerung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Flächenoptimierung	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Berücksichtigen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten bei Vertriebs- und Beschaffungsprozessen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Beurteilen und Umsetzen der absatzbezogenen Preis- und Konditionenpolitik	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Handelslogistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Planen, Steuern, Kontrollieren und Optimieren von Elementen der Logistikkette	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Aushandeln von Vertragskonditionen und Vergabe von Aufträgen	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Umsetzen der Transportsteuerung und von logistischen Lösungen	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Bewerten von logistischen Investitionen	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2015.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Einkauf

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Entwickeln von Einkaufsstrategien	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Umsetzen und Weiterentwickeln der Stortimentsstrategie unter Berücksichtigung von Herstellern und Handelsmarken	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Analysieren der Einkaufsmärkte und Auswählen von Lieferanten und Beschaffungswegen	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Entwickeln und Umsetzen von Verhandlungsstrategien zur Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Entwickeln von Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferantenbeziehungen	
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Außenhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 8 Nr. 1	Anbahnen von Außenhandelsgeschäften unter Nutzung von Quellen und Organisationen zur Beratung und Unterstützung	15
§ 4 Absatz 8 Nr. 2	Bewerten von Außenhandelsrisiken und Beurteilen von Geschäften zur Risikominderung	20
§ 4 Absatz 8 Nr. 3	Steuern von Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen	25
§ 4 Absatz 8 Nr. 4	Bewerten von Zahlungsbedingungen und Zöllen, Verbrauchssteuern und Hadelshemnissen sowie der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften, Abwickeln des Zahlungsverkehrs	40
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/3

Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Die Immobilienbranche im nationalen und europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Spezielle Politikfelder, insbesondere Infrastrukturpolitik, Energie- und Umweltpolitik, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik, auch im europäischen Zusammenhang	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Steuern und Abgaben in der Immobilienwirtschaft	10
		100

Unternehmenssteuerung und Kontrolle

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Organisation, Rechtsformen und betriebliche Funktionen, auch unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Unternehmensbezogene Steuern	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Unternehmensfinanzierung, Investitions-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung und -rechnung	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Portfoliomethoden	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Budgetierung, Wirtschaftspläne	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Bilanzierung und Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie Grundlagen der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften	25
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Interne Unternehmensrechnung sowie Grundlagen der Jahresabschlussanalyse	
§ 4 Absatz 2 Nr. 8	Planungs- und Kontrollinstrumente	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Unternehmensleitbilder, Personalstrukturen, Kompetenzprofile	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Personalbedarfs-, Personaleinsatz- und Personalkostenplanung	35
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Personalauswahl, Begründung und Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Zeit- und Selbstmanagement	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterförderung, -entwicklung und -motivation	35
§ 4 Absatz 3 Nr. 8	Moderations-, Präsentations- und Gesprächstechniken	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 7	Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte	100

Immobilienbewirtschaftung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Rechtliche Besonderheiten bei Gestaltung, Auslegung und Beendigung von Mietverträgen mit privaten und gewerblichen Kunden	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Rechtliche Besonderheiten der Wohnungseigentumsverwaltung	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Organisation und Überwachung von Serviceleistungen	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Instandhaltung und Modernisierung, auch unter Beachtung bautypischer Gegebenheiten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Forderungsmanagement	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Konflikt-, Beschwerde- und Sozialmanagement im Rahmen spezifischer Zielgruppen- und Wohnkonzepte	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 7	Optimierung von Bewirtschaftungskosten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 8	Entwicklung und Optimierung von Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus	100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

Bauprojektmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Projektmanagementmethoden	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Regionale Projektbedingungen	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Stadt- und Raumplanungskonzepte	15
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Baurechtliche Vorprüfungen	25
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Objektfinanzierung und Förderprogramme, Objektrentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Ausschreibungen, Submissionen, Vertragsbedingungen und Vertragsstörungen bei Bauleistungen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen	100
§ 4 Absatz 5 Nr. 8	Überführung von Bauprojekten in die Immobilienbewirtschaftung	
		100

Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	An- und Verkauf von Immobilien	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Immobilienbewertung und Marktpreisbildung	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Kundenakquise und -bindung	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Gestaltung und Erschließung von Marktsegmenten	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Rechtliche Besonderheiten der Maklertätigkeit	100
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriefachwirte

(Verordnung vom 25. Juni 2010)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Handlungsspezifische Qualifikationen

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	45
§ 5 Absatz 4	Wissens- und Transfermanagement	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	45
§ 5 Absatz 3	Marketing und Vertrieb	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifender Teil

(VO: Rahmenplan Mai 1995, 2. überarbeitete Auflage)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Volkswirtschaft	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Betriebswirtschaft	45
§ 4 Absatz 2 Nr. 2c	Kostenrechnung	40
		100

Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Grundgesetz, Gesetzgebung und Rechtsprechung	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2a	Individuelles Arbeitsrecht	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 2b	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Datenschutzrecht	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2c	Betriebsverfassungsrecht	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2d	Tarifrecht/Arbeitskampfrecht	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2e	Sozialversicherungsrecht	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Umweltrecht	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtungsübergreifender Teil

(VO: Rahmenplan Mai 1995, 2. überarbeitete Auflage)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1a	Entwicklungsprozess	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 1b	Gruppenverhalten	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 2a	Arbeitsorganisation	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 2b	Arbeitsplatz und Betriebsgestaltung	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 2c	Führungsgrundsätze	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3a	Rolle des Industriemeisters	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3b	Kooperation und Kommunikation	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3c	Führungstechniken und -verhalten	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/
Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/3

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Individuelles Arbeitsrecht	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Betriebsverfassungsrecht	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Sozialversicherungsrecht	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Umweltrecht	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Produkthaftung/Datenschutz	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Volkswirtschaft	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Aufbau- und Ablauforganisation	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Organisationsentwicklung	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Entgeltfindung, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Kostenrechnung, Kalkulationsverfahren	40
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/
Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren, und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Bewerten von Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Anwenden von Projektmanagementmethoden	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Auswählen und Anwenden von Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes entsprechender Informations- und Kommunikationsmittel	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisationen und Arbeitsplatz auf Sozialverhalten und Betriebsklima	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstrukturen auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Förderung der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/
Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1 - 3	Chemie	10
	Physik	50
	Elektrotechnik	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Statistik	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/5

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Anwenden von Methoden der Organisationsentwicklung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Berücksichtigen von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie Durchführen von Kalkulationsverfahren	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/5

Methoden der Kommunikation, Information und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Unterscheiden von Planungstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Lesen von technischen Unterlagen und Erstellen von Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Kennen von Projektmanagementmethoden	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Einsetzen von Informations- und Kommunikationsformen	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1 und 2	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen; Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und des Arbeitsplatzes auf das Sozialverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Fördern der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/5

Chemische Produktion

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 7	Organisation, Führung und Kommunikation	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 1	Verfahrenstechnik und Anlagentechnik	35
§ 5 Absatz 6 Nr. 2	Chemische Prozesse und Verfahren	20
§ 5 Absatz 6 Nr. 3	Prozessleittechnik	15
		100

Organisation, Kommunikation und Führung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 6	Chemie	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 1	Personalführung und -entwicklung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 2	Betriebliches Kostenwesen	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 3	Verantwortliches Handeln im Betrieb	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 4	Qualitätsmanagement	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 5	Information und Kommunikation	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/5

Syntheseplanung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. a)	Planen von Synthesen	35
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. b)	Beurteilen der Abläufe von elektrochemischen Reaktionen und Mechanismen organischer Reaktionen	35
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. c)	Beurteilen von Möglichkeiten zur Beeinflussung von chemischen Reaktionen	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. d)	Beschreiben der Abläufe bei homogener und heterogener Katalyse	
		100

Automatisierungs- und Prozessleittechnik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. a)	Mitwirken an der Auswahl von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. b)	Sicherstellen der Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Verfahrenstechnik und Prozessleittechnik unter Beachtung der Hierarchieebenen des Systems	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. c)	Optimieren von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 5/5

Technologie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 3 a)	Umsetzen vom Labor- in den Produktionsmaßstab (Scale up) und Entwickeln von Lösungsvorschlägen bei Problemen	80
§ 5 Absatz 8 Nr. 3. b)	Bewerten der Substitution von Roh-, Hilfs-, Betriebs- und Werkstoffen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 3. c)	Auswählen von geeigneten Verfahrensvorschlägen zum Führen von technologischen Prozessen	
		100

Betriebscontrolling

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. a)	Darstellen betriebswirtschaftlicher Abläufe anhand von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten	60
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. b)	Nutzen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. c)	Ergreifen von Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsbeeinflussung	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Elektrotechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Punkte ca.
Handlungsbereich Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1 Infrastruktursysteme und Betriebstechnik (H8) oder	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 2 Automatisierungs- und Informationstechnik (H8)	
Handlungsbereich Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3 Betriebliches Kostenwesen	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 4 Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	
§ 5 Absatz 4 Nr. 5 Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz	
Handlungsbereich Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 4 Nr. 6 Personalführung	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 7 Personalentwicklung	
§ 5 Absatz 4 Nr. 8 Qualitätsmanagement	
	100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Punkte ca.
Handlungsbereich Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1 Betriebliches Kostenwesen	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 2 Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3 Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz	
Handlungsbereich Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1 Infrastruktursysteme und Betriebstechnik (T1)	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 2 Automatisierungs- und Informationstechnik (T2)	
Handlungsbereich Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 5 Nr. 1 Personalführung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 2 Personalentwicklung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 3 Qualitätsmanagement	
	100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Kunststoff und Kautschuk

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
Technik mit den Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkten und Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS1) Bearbeitungstechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS2) Verarbeitungstechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS3) Kautschuktechnik oder	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS4) Faserverbundtechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a, § 5 Absatz 6	Betriebstechnik	30
Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen,	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme und	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Personalführung,	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Personalentwicklung und	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Kunststoff und Kautschuk

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1, § 5 Absatz 7	Betriebliches Kostenwesen,	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2, § 5 Absatz 7	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme und	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 3, § 5 Absatz 7	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a, § 5 Absatz 7	Betriebstechnik	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b, § 5 Absatz 7	Werkstoffe und	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c, § 5 Absatz 7	Produktionsprozesse	
Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Personalführung,	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Personalentwicklung und	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Luftfahrttechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

RVS	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Luftfahrttechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	25
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	25
		100

Situationsaufgabe 2

RVS	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4	Organisation	50
§ 5 Absatz 3	Luftfahrttechnik	25
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Mechatronik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
Technik		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Systemintegration	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Technische Applikation	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Kundenunterstützung und Service	
Organisation		
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 6	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Führung und Personal		
§ 5 Absatz 5 Nr. 7	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 8	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 9	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Mechatronik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
Handlungsbereich Organisation		
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 6	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Handlungsbereich Technik		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Systemintegration	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Technische Applikation	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Kundenunterstützung und Service	
Handlungsbereich Führung und Personal		
§ 5 Absatz 5 Nr. 7	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 8	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 9	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Metall

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Situationsaufgabe 1, Handlungsbereich Technik

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
Qualifikationsschwerpunkt Technik		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebstechnik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Fertigungstechnik	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Montagetechnik	
Qualifikationsschwerpunkt Organisation		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Qualifikationsschwerpunkt Führung und Personal		
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Metall

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 2, Handlungsbereich Organisation

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
Qualifikationsschwerpunkt Organisation		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Qualifikationsschwerpunkt Technik		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebstechnik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Fertigungstechnik	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Montagetechnik	
Qualifikationsschwerpunkt Führung und Personal		
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung oder	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung oder	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/4

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Anwenden von Methoden der Organisationsentwicklung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Berücksichtigen von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie Durchführen von Kalkulationsverfahren	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/4

Methoden der Kommunikation, Information und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Unterscheiden von Planungstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Lesen von technischen Unterlagen und Erstellen von Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Kennen von Projektmanagementmethoden	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Einsetzen von Informations- und Kommunikationsformen	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 2	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen; Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und des Arbeitsplatzes auf das Sozialverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Fördern der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/4

Pharmazeutische Fertigung und Verpackung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 7	Organisation, Führung und Kommunikation	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 1	Pharmazeutische Technologie	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 2	Entwickeln und Herstellen von Darreichungsformen	20
§ 5 Absatz 6 Nr. 3	Pharmazeutische Qualitätssicherung	20
		100

Organisation, Kommunikation und Führung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 6	Pharmazeutische Fertigung und Verpackung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 1	Personalführung und -entwicklung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 2	Betriebliches Kostenwesen	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 3	Verantwortliches Handeln im Betrieb	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 4	Qualitätsmanagement	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 5	Information und Kommunikation	10
		100

Automatisierungs- und Prozessleittechnik

Verordnung	Schwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.a)	Mitwirken an der Auswahl von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.b)	Sicherstellen der Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Verfahrenstechnik und Prozessleittechnik unter Beachtung der Hierarchieebenen des Systems	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.c)	Optimieren von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/4

Biotechnologie

Verordnung	Schwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.a)	Optimierung von Produktionsverfahren und Prozessabläufen	50
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.b)	Mitwirken bei der Auswahl von Produktionsanlagen	40
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.c)	Sicherstellen der Produktion	10
		100

Betriebscontrolling

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.a)	Darstellen betriebswirtschaftlicher Abläufe anhand von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten	60
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.b)	Nutzen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.c)	Ergreifen von Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsbeeinflussung	10
		100

Qualitätsmanagement im regulierten Umfeld

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.a)	Umsetzen von Anforderungen des betrieblichen Qualitätssicherungssystems	15
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.b)	Entwickeln von Standardarbeitsanweisungen	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.c)	Entwickeln von Anweisungen und Plänen zur Personal- und Betriebshygiene	
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.d)	Mitwirken beim Planen, Entwickeln und Organisieren von Kalibrierungen, Qualifizierungen und Validierungen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.e)	Vorbereiten von internen und externen Inspektionen	15
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.f)	Durchführen von Selbstinspektionen, Bewerten der Ergebnisse, Einleiten von Maßnahmen und deren Umsetzung sicherstellen	
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.g)	Mitwirken bei der Bearbeitung von internen und externen Reklamationen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Industriemeister Printmedien

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 6 Absatz 4	Printmedienproduktion	20
§ 6 Absatz 5	Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse	20
§ 6 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 6 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 6 Absatz 9	Marketing	8
§ 6 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 6 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 6 Absatz 4	Printmedienproduktion	9
§ 6 Absatz 5	Druck- und Druckweiterverarbeitungssysteme	9
§ 6 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 6 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 6 Absatz 9	Marketing	15
§ 6 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 6 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Berater Certified IT-Business Consultants

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Berater Certified IT-Business Consultants

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	60
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	60
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	60
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	20
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 16 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Entwickler Certified IT-Systems Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Entwickler Certified IT-Systems Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 10 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Projektleiter Certified IT-Business Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Projektleiter Certified IT-Business Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	60
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	60
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	60
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	20
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 13 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

IT Strategische Professionals

Projekt- und Geschäftsbeziehungen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Projekt- und Geschäftsbeziehungen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 25 Absatz 1	rechtliche Rahmenbedingungen sowie Traditionen und Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr	30
§ 25 Absatz 2	gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie spezifische Märkte	30
§ 25 Absatz 3	gesellschaftliche und soziale Gegebenheiten	20
§ 25 Absatz 4	formelle und informelle Regeln für Interaktionen	10
§ 25 Absatz 5	kulturell bedingte emotionale Reaktionen	10
		100

Als Grundlage für die Situationsaufgabe kommen die unter § 25 (2) genannten internationalen IT-Geschäftsprozesse in Betracht.

Eine weitergehende Strukturierung sieht die Rechtsverordnung nicht vor.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Ökonomen Certified IT-Marketing Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Ökonomen

Certified IT-Marketing Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 19 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Küchenmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Mitarbeiter führen und fördern

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Quantitativen und qualitativen Personalbedarf bestimmen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Anforderungsprofile, Stellenplanungen und -beschreibungen erstellen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Eignung sowie der betrieblichen Anforderungen auswählen, einsetzen und motivieren	25
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiter in deren Aufgabenbereich einführen, Arbeitsaufträge und Anweisungen erteilen und deren sachgerechte Ausführung überwachen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung und zielgerechte Motivation unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Mitarbeiterinteressen planen und veranlassen	15
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Mitarbeiter bezügliche Leistung und Verhalten beurteilen und qualifizierte Zeugnisse ausstellen	100

Abläufe planen, durchführen und kontrollieren

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Konzepte für Speisenangebote und gastronomische Dienstleistungen entwickeln	10
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Betriebs- und Arbeitsplatzorganisation auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Fremdvergabe entwickeln	15
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Arbeits- und Zeitplanung erstellen	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Kosten kalkulieren und Preise bilden	15
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Arbeitssicherheit sowie Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen gewährleisten	100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Küchenmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Produkte beschaffen und pflegen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Bezugsquellen erschließen und nutzen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Angebote vergleichen und beurteilen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Lebensmittel sachgerecht lagern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Gebrauchsgüter sachgerecht für den Arbeitseinsatz vorbereiten und pflegen	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen anwenden und Energie wirtschaftlich einsetzen	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Erforderliche Investitionen	20
		100

Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Rohstoff-, jahreszeit-, gast-, preis- und anlassbezogene Speisen planen und erläutern	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Speisen nach Wareneinsatz und Arbeitsaufwand bewerten	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Quantitativen und qualitativen Nährstoffgehalt von Lebensmitteln beurteilen	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Methoden zur Nährwerterhaltung anwenden	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Speisenangebote für eine nachhaltige gesundheitsbewusste Ernährung sowie die häufigsten ernährungsbedingten Krankheiten kennen	20
		100

Gäste beraten und Produkte vermarkten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Verkaufsfördernde Maßnahmen entwickeln	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Individuelle Angebote für besondere Anlässe erstellen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Präsentationstechniken beherrschen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Beratungs- und Verkaufsgespräche vorbereiten	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Logistikmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Logistikprozesse

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Situationsaufgabe 2: Betriebliche Organisation und Kostenwesen

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten für Logistikmeister

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Mensch und Umwelt	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Berechnen technischer Größen unter Berücksichtigung von Normen, Sicherheitsvorschriften und Umweltvorschriften für Lagerung, Umschlag und Transport	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Medienfachwirte Digital

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 20 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 20 Absatz 4	Digitalmedienproduktion	20
§ 20 Absatz 5	Digitalmedienprozesse	20
§ 20 Absatz 6	Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 20 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 20 Absatz 9	Marketing	8
§ 20 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 20 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 20 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 20 Absatz 4	Digitalmedienproduktion	9
§ 20 Absatz 5	Digitalmedienprozesse	9
§ 20 Absatz 6	Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 20 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 20 Absatz 9	Marketing	15
§ 20 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 20 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Medienfachwirte Print

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 13 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 13 Absatz 4	Printmedienproduktion	20
§ 13 Absatz 5	Druckvorstufenprozesse	20
§ 13 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 13 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 13 Absatz 9	Marketing	8
§ 13 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 13 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 13 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 13 Absatz 4	Printmedienproduktion	9
§ 13 Absatz 5	Druckvorstufenprozesse	9
§ 13 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 13 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 13 Absatz 9	Marketing	15
§ 13 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 13 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Meister für Kraftverkehr

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 und 4	Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	60
§ 5 Absatz 6 bis 9	Organisation und Kommunikation	20
§ 5 Absatz 11 und 12	Führung und Personal	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 und 4	Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	20
§ 5 Absatz 6 bis 9	Organisation und Kommunikation	60
§ 5 Absatz 11 und 12	Führung und Personal	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Meister für Schutz und Sicherheit

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Schutz und Sicherheit

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Schutz- und Sicherheitstechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	20
§ 4	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Situationsaufgabe 2: Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Schutz- und Sicherheitstechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	20
§ 4	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2	Auswahl und Weiterentwicklung von Personaldienstleistungen	25
§ 4 Absatz 3	Kundenbeziehungen	30
§ 4 Absatz 4	Personal finden und binden	20
§ 4 Absatz 5	Auftragsbesetzung, Auftragsbegleitung und -nachbereitung	25
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Analysieren von Märkten und Chancen	15
§ 4 Absatz 4	Personal finden und binden	20
§ 4 Absatz 5	Auftragsbesetzung, Auftragsbegleitung und -nachbereitung	15
§ 4 Absatz 6	Personalführung und -entwicklung	30
§ 4 Absatz 7	Unternehmensführung, Prozessüberwachung, Erfolgskontrolle	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Personalfachkaufleute

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Personalarbeit organisieren und durchführen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmers einbinden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Prozesse im Personalwesen gestalten	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Projekte planen und durchführen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Informationstechnologie im Personalbereich nutzen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Beraten und Fachgespräche führen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 8	Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden	10
		100

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden	45
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen	5
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Sozialversicherungsrecht anwenden	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Sozialleistungen des Betriebes gestalten	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Personalbeschaffung durchführen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Personalfachkaufleute

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Personalwirtschaftliche Ziele	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Personalbedarfs- und Entwicklung durchführen	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Personalcontrolling gestalten und umsetzen	20
		100

Personal- und Organisationsentwicklung steuern

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Betriebliche Arbeitsformen mit gestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Pharmareferenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 2 Nr. 1	Chemie und Physik	10
§ 3 Absatz 2 Nr. 2	Biologie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 3	Biochemie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 4	Anatomie, Physiologie	50
		100

Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 3 Nr. 1	Allgemeine Pharmakologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 2	Pharmazie und pharmazeutische Technologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 3	Allgemeine Pathologie	10
§ 3 Absatz 3 Nr. 4	Pharmakoprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten	50
		100

Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und -ökonomie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 4 Nr. 1	Arzneimittelrecht	60
§ 3 Absatz 4 Nr. 2	Europäisches Arzneimittelrecht	5
§ 3 Absatz 4 Nr. 3	Heilmittelwerbung	10
§ 3 Absatz 4 Nr. 4	Gesundheitsmanagement und -ökonomie	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil Bautechnik – Bereich Hochbau (Situationsaufgabe 1 und 2)

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1a	Prüfen von Bauzeichnungen, Materiallisten und Montageanweisungen auf Plausibilität; diese für die Ausführung erläutern und ergänzen; Anwenden von rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1b	Beurteilen von Arten und Eigenschaften von Baustoffen, Bauhilfsstoffen und Betriebsmitteln sowie Zuordnen zu Verwendungszwecken	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1c	Organisieren des Materialeingangs, der Lagerung, des Transportes, der Be- und Verarbeitung sowie der Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1e	Aufnehmen von Bauwerken im Bestand, Rückbau von Bauwerken und Bauteilen unter Berücksichtigung von Sicherheits-, Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1f	Beurteilen von Umbau-, Sanierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Bauwerken unter Berücksichtigung energetischer Anforderungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1h	Beurteilen von Konstruktionen für Bauteile und Bauwerke aus natürlichen und künstlichen Steinen, aus Beton und Stahlbeton, aus Holz und Holzwerkstoffen sowie aus Baustahl unter Berücksichtigung von Schnittstellen, Unterscheiden von Tragwerkssystemen und Durchführen von Plausibilitätsprüfungen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 1j	Auswählen und Bewerten von Holz- und Stahlkonstruktionen für den Wand- Decken- und Dachbereich unter Berücksichtigung bauphysikalischer und statischer Anforderungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1d	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Baugruben und Gräben, Gründungen und Unterfangungen sowie deren Sicherungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1g	Anwenden von Methoden der Lage- und Höhenmessungen und Auswertung von Messprotokollen, auch mit rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1i	Beurteilen von Konstruktionen für den Ausbau, insbesondere vorgefertigter Bauteile und Elemente, Estriche, Bekleidungen, Trockenbaukonstruktionen, Einbauteile, Treppenkonstruktionen, unter Berücksichtigung der Schnittstellen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 1k	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Bauwerksabdichtungen, Bauwerks- und Grundstückentwässerungen sowie Dränungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1l	Entwickeln und Begründen von Lösungen für Konstruktionsdetails hinsichtlich des Wärme-, Kälte-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzes	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1m	Beurteilen der Luft- und Winddichtigkeit von Bauteilen und Bauwerken	
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Prüfungsteil Bautechnik – Bereich Tiefbau (Situationsaufgabe 1 und 2)

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2a	Prüfen von Bauzeichnungen, Materiallisten und Montageanweisungen auf Plausibilität; diese für die Ausführung erläutern und ergänzen; Anwenden von rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2b	Beurteilen von Arten und Eigenschaften von Baustoffen und Bauhilfsstoffen sowie Zuordnen zu Verwendungszwecken	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2c	Planen und Kontrollieren der Auswahl und des Einsatzes von Tiefbaumaschinen und -geräten entsprechen dem gewählten Bauverfahren	25
§ 5 Absatz 1 Nr. 2d	Organisieren des Materialeingangs, der Lagerung, des Transportes, der Be- und Verarbeitung sowie der Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2e	Veranlassung und Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2f	Anwenden von Methoden der Lage- und Höhenmessungen und Auswertung von Messprotokollen, auch mit rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2g	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung und Sicherung von Baugruben, Gräben, Dämmen, Böschungen und weiteren Erdbauwerken	35
§ 5 Absatz 1 Nr. 2h	Auswählen, Anordnen und Kontrollieren der Herstellung und der Unterhaltung von Wasserhaltungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2i	Beurteilen von Konstruktionen für Verkehrswege und Leitungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2j	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Abdichtungen, Grundstücksentwässerungen sowie Dränungen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 2k	Durchführen und Beurteilen der einschlägigen Eigenüberwachungen, insbesondere der Dichtheitsprüfungen und Nachweises der Verdichtung	
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement – Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	30
§ 6 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	70
		100

Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement – Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	40
§ 6 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	60
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln

Rahmenplan	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln	60
§ 4 Absatz 2	Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	20
§ 4 Absatz 3	Sicherheits- und serviceorientiertes Handeln	20
		100

Situationsaufgabe 2: Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

Rahmenplan	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln	20
§ 4 Absatz 2	Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	60
§ 4 Absatz 3	Sicherheits- und serviceorientiertes Handeln	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Servicemonteur für Windenergieanlagentechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/3

Rechtskunde

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1	Rechtsgrundlagen der Energiegesetzgebung	10
§ 6 Absatz 1	Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	80
§ 6 Absatz 1	Grundlagen des Umweltrechtes	10
		100

Wirtschaftskunde und Arbeitsorganisation

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 2	Kaufmännisches Grundwissen und betriebswirtschaftliche Grundlagen	10
§ 6 Absatz 2	Qualitätssicherung	25
§ 6 Absatz 2	Kundenorientierung und Verhalten gegenüber dem Kunden	
§ 6 Absatz 2	Aufbau und Ablauforganisation	
§ 6 Absatz 2	Arbeitsorganisation und -vorbereitung	50
§ 6 Absatz 2	Führung und Teamfähigkeit	
§ 6 Absatz 2	Umweltschutz und Ressourcenschonung	15
		100

Fachenglisch

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3	Verstehen ausführlicher technischer Dokumentationen	100
§ 6 Absatz 3	Maschinenbauteile und Zustandsbeschreibungen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

ServiceMonteure für Windenergieanlagentechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Grundlagen der Elektrotechnik

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 4.b)	Schaltpläne	30
§ 6 Absatz 4.b)	Materialkunde	
§ 6 Absatz 4.b)	Elektrizitätsverteilung	50
§ 6 Absatz 4.b)	Elektrische Elemente, Baugruppen und ihre Funktionen	
§ 6 Absatz 4.b)	Spezifische Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	20
		100

Grundlagen der Maschinenbautechnik

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 4.c)	Mechanik	10
§ 6 Absatz 4.c)	Physikalische Grundlagen der Mechanik	
§ 6 Absatz 4.c)	Physikalische Grundlagen der Hydraulik	10
§ 6 Absatz 4.c)	Technische Zeichnungen	
§ 6 Absatz 4.c)	Maschinenbautechnik von Windenergieanlagen – Mechanische Baugruppen von WEA und ihre Funktion	10
§ 6 Absatz 4.c)	Montage und Demontage von WEA-Komponenten	20
§ 6 Absatz 4.c)	Umgang mit Spezialwerkzeug	
§ 6 Absatz 4.c)	Beurteilung von Verschleißzuständen	30
§ 6 Absatz 4.c)	Wartung und Pflege von Maschinenbauteilen	
§ 6 Absatz 4.c)	Montage und Wartung hydraulischer Arbeitsgruppen	20
§ 6 Absatz 4.c)	Spezifische Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Servicemonteure für Windenergieanlagentechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

Übrige Sachgebiete gemäß VO

Besondere Rechtsvorschrift	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 4.a)	Einführung Windenergieanlagen	10
§ 6 Absatz 4.d)	Rotorblätter	35
§ 6 Absatz 4.e)	Anlagensteuerung	35
§ 6 Absatz 4.f)	Anschlag- und Hebezeugtechnik	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Sportfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Leitung und Vermarktung von Vereinen und Sportanlagen	40
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	20
§ 5 Absatz 4	Planung, Konzeption und Durchführung von Maßnahmen des Marketings und der Mittelbeschaffung	40
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Konzeption und Organisation von regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen im Sport	30
§ 5 Absatz 2	Entwicklung und Umsetzung von allgemeinen sowie zielgruppenspezifischen Angeboten und Projekten im Sport	40
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/4

Aspekte der allg. Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Unterscheiden der Koordinierungsmechanismen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Darstellen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Beschreiben der Marktformen und Preisbildungen sowie Berücksichtigung des Verbraucherverhaltens	70
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik	
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Beschreiben der Ziele und Institutionen der Europäischen Union und der internationalen Wirtschaftsorganisationen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen der Bestimmungsfaktoren für Standort- und Rechtsformwahl jeweils unter Einbeziehung von Globalisierungsaspekten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Berücksichtigen sozioökonomischer Aspekte der Unternehmensführung und des zielorientierten Wertschöpfungsprozesses im Unternehmen	
		100

Rechnungswesen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Beachten von Bilanzierungsgrundsätzen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Interpretieren von Jahresabschlüssen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Analysieren der betrieblichen Leistungserstellung unter Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung	25
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Anwenden von Kostenrechnungssystemen	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Berücksichtigen von unternehmensbezogenen Steuern bei betrieblichen Entscheidungen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/4

Finanzierung und Investition

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Analysieren finanzwirtschaftlicher Prozesse unter zusätzlicher Berücksichtigung des Zeitelements	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Durchführen von Nutzwertrechnungen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Anwenden von Verfahren zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und des optimalen Ersatzzeitpunktes von Wirtschaftsgütern	
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Vorbereiten und Durchführen von Investitionsrechnungen einschließlich der Berechnung kritischer Werte	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Beurteilen von Finanzierungsformen und Erstellen von Finanzplänen	40
		100

Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Beurteilen von Marktgegebenheiten sowie der Positionierung des Unternehmens im Markt und Beherrschen der Marketinginstrumente	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Beurteilen des Produktlebenszyklusses, Mitwirken bei der Produktplanung unter Berücksichtigung des gewerblichen Rechtsschutzes	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Anwenden der Instrumente der Einkaufspolitik und des Einkaufsmarketings sowie der Bedarfsermittlungsmethoden, Beherrschen der Beschaffungsprozesse, Beurteilen der Wirkung des Einkaufs auf die Abläufe im Unternehmen	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Berücksichtigen der rechtlichen Möglichkeiten im Ein- und Verkauf sowie der Lieferklauseln des internationalen Warenverkehrs	15
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Beherrschen der unterschiedlichen Materialfluss- und Lagersysteme und Logistikkonzepte	
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Beurteilen von Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen	35
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Beurteilen des Einsatzes der Produktionsfaktoren, der Produktions und der Organisationstypen der Fertigung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/4

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a)	Planungskonzepte	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b)	Organisationsentwicklung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c)	Projektmanagement und persönliche Planungstechniken	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d)	Integrative Managementsysteme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 e)	Moderations- und Präsentationstechniken	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a)	Personalplanung und -beschaffung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b)	Personalentwicklung und -beurteilung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c)	Personalentlohnung	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 d)	Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 e)	Arbeits- und Sozialrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 f)	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 a)	Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 b)	Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 c)	Übergreifende IT-Systeme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 d)	Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/4

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a)	Planungskonzepte	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b)	Organisationsentwicklung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c)	Projektmanagement und persönliche Planungstechniken	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d)	Integrative Managementsysteme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 e)	Moderations- und Präsentationstechniken	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a)	Personalplanung und -beschaffung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b)	Personalentwicklung und -beurteilung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c)	Personalentlohnung	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 d)	Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 e)	Arbeits- und Sozialrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 f)	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 a)	Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 b)	Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 c)	Übergreifende IT-Systeme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 d)	Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/4

Aspekte der allg. Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Unterscheiden der Koordinierungsmechanismen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Darstellen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Beschreiben der Marktformen und Preisbildungen sowie Berücksichtigung des Verbraucherverhaltens	70
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik	
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Beschreiben der Ziele und Institutionen der Europäischen Union und der internationalen Wirtschaftsorganisationen	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen der Bestimmungsfaktoren für Standort- und Rechtsformwahl jeweils unter Einbeziehung von Globalisierungsaspekten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Berücksichtigen sozioökonomischer Aspekte der Unternehmensführung und des zielorientierten Wertschöpfungsprozesses im Unternehmen	
		100

Rechnungswesen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Beachten von Bilanzierungsgrundsätzen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Interpretieren von Jahresabschlüssen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Analysieren der betrieblichen Leistungserstellung unter Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung	25
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Anwenden von Kostenrechnungssystemen	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Berücksichtigen von unternehmensbezogenen Steuern bei betrieblichen Entscheidungen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/4

Finanzierung und Investition

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Analysieren finanzwirtschaftlicher Prozesse unter zusätzlicher Berücksichtigung des Zeitelements	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Durchführen von Nutzwertrechnungen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Anwenden von Verfahren zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und des optimalen Ersatzzeitpunktes von Wirtschaftsgütern	
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Vorbereiten und Durchführen von Investitionsrechnungen einschließlich der Berechnung kritischer Werte	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Beurteilen von Finanzierungsformen und Erstellen von Finanzplänen	40
		100

Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Beurteilen von Marktgegebenheiten sowie der Positionierung des Unternehmens im Markt und Beherrschen der Marketinginstrumente	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Beurteilen des Produktlebenszyklusses, Mitwirken bei der Produktplanung unter Berücksichtigung des gewerblichen Rechtsschutzes	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Anwenden der Instrumente der Einkaufspolitik und des Einkaufsmarketings sowie der Bedarfsermittlungsmethoden, Beherrschen der Beschaffungsprozesse, Beurteilen der Wirkung des Einkaufs auf die Abläufe im Unternehmen	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Berücksichtigen der rechtlichen Möglichkeiten im Ein- und Verkauf sowie der Lieferklauseln des internationalen Warenverkehrs	15
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Beherrschen der unterschiedlichen Materialfluss- und Lagersysteme und Logistikkonzepte	
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Beurteilen von Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen	35
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Beurteilen des Einsatzes der Produktionsfaktoren, der Produktions und der Organisationstypen der Fertigung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/4

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a)	Planungskonzepte	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b)	Organisationsentwicklung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c)	Projektmanagement und persönliche Planungstechniken	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d)	Integrative Managementsysteme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 e)	Moderations- und Präsentationstechniken	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a)	Personalplanung und -beschaffung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b)	Personalentwicklung und -beurteilung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c)	Personalentlohnung	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 d)	Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 e)	Arbeits- und Sozialrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 f)	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 a)	Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 b)	Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 c)	Übergreifende IT-Systeme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 d)	Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 4/4

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a)	Planungskonzepte	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b)	Organisationsentwicklung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c)	Projektmanagement und persönliche Planungstechniken	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d)	Integrative Managementsysteme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 e)	Moderations- und Präsentationstechniken	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a)	Personalplanung und -beschaffung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b)	Personalentwicklung und -beurteilung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c)	Personalentlohnung	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 d)	Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 e)	Arbeits- und Sozialrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 f)	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 a)	Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 b)	Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 c)	Übergreifende IT-Systeme	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3 d)	Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Fachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten	60
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Anwenden von statischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen	20
		100

Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Prüfverfahren für Werkstoffe kennen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentation	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen	
		100

Fertigungs- und Betriebstechnik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Festlegen der anzuwendenden Fertigungsverfahren	30
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Unterscheiden von Arten der Fügetechniken	
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess	5
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilen der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen	35
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 7	Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Technische Fachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Situationsaufgabe

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1	Absatz- Materialwirtschaft und Logistik	30
§ 6 Absatz 2	Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	30
§ 6 Absatz 3	Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz	15
§ 6 Absatz 4	Führung und Zusammenarbeit	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Tourismusfachwirte (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -entwicklung	20
§ 4 Absatz 2	Betriebswirtschaftliche Bewertung und Steuerung von Geschäftsprozessen	30
§ 4 Absatz 3	Personalführung und -entwicklung	20
§ 4 Absatz 4	Gestaltung des Marketingprozesses	15
§ 4 Absatz 5	Qualitäts- und Projektmanagement	15
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4	Gestaltung des Marketingprozesses	25
§ 4 Absatz 6	Leistungserstellung im Tourismus	75
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/3

Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Beobachten und Analysieren von bestehenden und potenziellen Märkten	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Auswahl und Durchführung von Primär- und Sekundärerhebungen	50
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Definieren und Segmentieren von Märkten und Zielgruppen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Ermitteln und Auswerten branchenspezifischer Kennzahlen	15
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Definieren von Veranstaltungszielen, -arten und -formen	15
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Berücksichtigen ökologischer Einflüsse	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Entwickeln von Marketingstrategien	
		100

Konzipieren von Veranstaltungsprojekten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Erkennen der Bedeutung von Veranstaltungen zur Erreichung von Unternehmens und Marketingzielen	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Entwickeln, Strukturieren und Präsentieren von Konzeptionen für die verschiedenen Veranstaltungsbereiche	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Bestimmen von relevanten Zielgruppen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Erarbeiten und Definieren von strategischen und operativen Veranstaltungszielen sowie von zielführenden Maßnahmen	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Erkennen und Beurteilen von Trends und Innovationen	10
§ 5 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen von inter-/kulturellen Aspekten	
§ 5 Absatz 2 Nr. 7	Erarbeiten von Budget-, Finanzierungs- und Liquiditätsplänen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/3

Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Beurteilen von Veranstaltungsorten und -stätten sowie Aufplanungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur und Logistik	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Erstellen, Umsetzen und Kontrollieren von Orts- und Termin-, Programm-, Bedarfs-, Ablauf-, Finanz-, Zeit- und Tätigkeitsplanung	
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Beurteilen, Auswählen und Beschaffen von Produkten und Dienstleistungen	50
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Planen und Einsetzen von Personal und Dienstleistern	
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilen von Informationstechnologie, branchenspezifischer Software, Veranstaltungs-, Tagungs- und Medientechnik sowie des Messebaus	
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Auswahl und Beurteilung der Veranstaltungsgastronomie	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 7	Planen und Realisieren von Serviceleistungen für Veranstaltungsbeteiligte	
§ 5 Absatz 3 Nr. 8	Umsetzen von Marketingmaßnahmen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 9	Nachbereiten der Veranstaltung und Bewerten des Erfolgs	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 10	Analysieren und Lösen von Konflikten; Beschwerdemanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 3/3

Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Erarbeitung und Potenzialanalyse von Kundenprofilen als Basis für Akquisition	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Analysieren von unterschiedlichen Vertriebswegen sowie deren Auf- und Ausbau	40
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Planen und Durchführen von Marketing- und Vertriebs-Controlling anhand von Kennzahlen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Aufbauen und Durchführen von Produkt- und Leistungspräsentation unter Einsatz von Präsentationstechnik und -medien sowie Moderationstechnik	
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Erarbeiten von kommunikationspolitischen Strategien für eine Veranstaltung oder Veranstaltungsbeteiligung	35
§ 5 Absatz 4 Nr. 6	Einbindung von Veranstaltungen oder Veranstaltungsbeteiligungen in der integrierte Marketingkommunikation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 7	Einsetzen von Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management)	
§ 5 Absatz 4 Nr. 8	Planen, Realisieren und Kontrollieren von Aktionen der Aussteller-, Besucher- und Teilnehmerwerbung	25
		100

Führung und Zusammenarbeit

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation erläutern	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Mitarbeitergespräche durchführen	30
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Konfliktmanagement anwenden	
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Mitarbeiterförderung umsetzen	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 5	Ausbildung planen und durchführen	
§ 5 Absatz 5 Nr. 6	Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 7	Präsentationstechniken einsetzen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Verkehrsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Kaufmännische Steuerung und Personalwirtschaft

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Betriebswirtschaftliche Steuerung	30
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Kosten- und Leistungsrechnung	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Personalwirtschaft	30
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Recht und Haftung	20
		100

Verkehrswirtschaft und Verkehrsdienstleistungen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Verkehrswirtschaft in der Volkswirtschaft	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Strukturen und Leistungserstellung	25
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Außenwirtschaft	10
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Verkehrsdienstleistungen	25
		100

Güterverkehr

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 6 Absatz 2 Nr. 1	Verträge und Versicherungen	20
§ 6 Absatz 2 Nr. 2	Standortanalyse, Märkte und Konzeptionierungen von Produkten	30
§ 6 Absatz 2 Nr. 3	Leistungserstellung und Auftragabwicklungen	25
§ 6 Absatz 2 Nr. 4	Anwendung und Einsatz der Marketinginstrumente	15
§ 6 Absatz 2 Nr. 5	Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Verkehrsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Personenverkehr

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3 Nr. 1	Reisevertrags- und Tarifrecht sowie Preisgestaltung	15
§ 6 Absatz 3 Nr. 2	Verträge und Versicherungen	10
§ 6 Absatz 3 Nr. 3	Märkte und Konzeptionierungen von Produkten für Dienstleistungsunternehmen	15
§ 6 Absatz 3 Nr. 4	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung und Logistik	30
§ 6 Absatz 3 Nr. 5	Anwendung und Einsatz der Marketinginstrumente	15
§ 6 Absatz 3 Nr. 6	Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Volks- und Betriebswirtschaft

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Volkswirtschaftliche Grundlagen	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Existenzgründung und Unternehmensformen	15
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Unternehmenszusammenschlüsse	10
		100

Rechnungswesen

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Finanzbuchhaltung	60
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Kosten- und Leistungsrechnung	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Planungsrechnung	100

Recht und Steuern

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Rechtliche Zusammenhänge	80
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Steuerrechtliche Bestimmungen	20
		100

Unternehmensführung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Betriebsorganisation	45
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Personalführung	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Personalentwicklung	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Betriebliches Management	40
§ 5 Absatz 4	Marketing	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	40
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2	Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling	40
§ 5 Absatz 3	Logistik	40
§ 5 Absatz 4	Vertrieb	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.